

Abfallwirtschaftskonzept für metallverarbeitende Betriebe

(z.B.: Galvaniseur, Maschinenbaubetriebe, Installateur, Schlosser)

Es wird empfohlen, bei der Erstellung des Abfallwirtschaftskonzeptes in die Anlage integrierte Teile, die von anderen Rechtspersonen betrieben werden (z.B. Kantine), mit einzubeziehen. Es wird weiter empfohlen alle Emissionen – neben Abfall auch Abwasser und Abluft – zu berücksichtigen sowie die Kosten der Abfallentsorgung zu erfassen. Hilfreich ist auch die Berechnung des Pro Kopf-Anfalls von Restmüll, Altstoffen etc. um sich mit anderen, gleichartigen Betrieben vergleichen und eventuelle Verbesserungspotentiale erkennen zu können.

Das Abfallwirtschaftskonzept ist mindestens alle 7 Jahre zu aktualisieren.

Abfallwirtschaftskonzepte müssen folgende Angaben beinhalten:

1. Branche, Zweck und Anlagenteile

a) Allgemeine Angaben

- Firma, Name des Unternehmens
- Standort (Anschrift, Telefon, E-Mail)
- Inhaber, Geschäftsführer
- Anzahl der am Standort Beschäftigten (auch Außendienstmitarbeiter, Teilzeitbeschäftigte), Anzahl der im Betrieb Beschäftigten
- Sachbearbeiter des Abfallwirtschaftskonzeptes, Datum der Erstellung

b) Branche/Bereich

- Branche (Beschreibung der Branche) ¹
- Zweck, welche (Dienst-) Leistungen werden angeboten, Beschreibung der Tätigkeiten

c) Verfahren und Anlagenteile

- Beschreibung der Verfahren und Vorgänge in ihrem Betrieb
 - Verfahrensbeschreibung (z.B. mechanische Werkstätte, Oberflächenbehandlung, Expedit, Büro)
 - Darstellung der Betriebsanlage (z.B. Verteilung der Räume über die verschiedenen Geschosse und Größe gleichartiger Nutzflächen)
- Auflistung aller Anlagenteile
 - Maschinen, Geräte (z.B. Entfettungsanlage, Lackieranlage, Drucker, Computer, akkubetriebene Geräte, Klimageräte, etc.)
 - Lager, Büro, etc.
 - sonstige Anlagenteile (Garage, Kantine, Fuhrpark, etc.)

¹ Liste der Branchen – Wirtschaftstätigkeiten gemäß NACE (Hauptzuordnungstabelle 1035) in www.edm.gv.at

2. Verfahrensbezogene Darstellung

a) Darstellung der abfallrelevanten Verfahren, Prozesse und Anlagenteile unter Zuordnung der Abfälle

- Beschreibung der Verfahren/Prozesse/Anlagenteile bei denen Abfälle anfallen
- Beschreibung und Zuordnung der anfallenden Abfälle

b) Darstellung des Zusammenhangs zwischen Abfällen und der Art, Menge und Qualität der eingesetzten Stoffe

- Auflistung der abfallrelevanten Einsatzstoffe (am besten in Form einer Tabelle wie unten, wobei die mengenmäßig wichtigsten Einsatzstoffe aufgelistet werden)
- Einsatzmengen (in kg bzw. t umrechnen)
- Zusammenhang zwischen Input und Abfällen (in welcher Abfallfraktion landen die eingesetzten Stoffe? Zu beachten sind auch mitgebrachte oder gelieferte Güter, die als Abfälle anfallen z.B. Verpackungsmaterial, Speisereste, etc.

Input			Output		
Verfahren/Prozess/ Anlagenteil	Einsatzstoff	Menge in kg	Anfallender Abfall	Normgemäße Abfallbezeichnung und Schlüsselnummer ²	Menge in kg
Drucker, Kopierer	Kopierpapier		Altpapier	SN 18718 Altpapier, Papier und Pappe, unbeschichtet	
	Toner		Toner gebraucht	SN 57129 sonstige ausgehärtete Kunststoffabfälle, Videokassetten, Magnetbänder, Tonbänder, Farbbänder (Carbonbänder), Toner cartridges ohne gefährliche Inhaltsstoffe	
	Geräte		Defekte Elektrogeräte	SN 35221 Elektro- und Elektronik-Altgeräte – Großgeräte SN 35231 Elektro- und Elektronik-Altgeräte – Kleingeräte	
Kantine, Teeküche	Verpackte und unverpackte Lebensmittel		Obst- und Gemüsereste, Kaffeesud	SN 92101 Mischungen von Abfällen der Abfallgruppe 921, zur Kompostierung	
			Speisereste mit tierischen Anteilen	SN 92402 Küchen- und Speiseabfälle, die tierische Speisereste enthalten	
	Altpapier		SN 18718 Altpapier, Papier und Pappe, unbeschichtet		
	Restmüll		SN 91101 Siedlungsabfälle und ähnliche gewerbliche Abfälle		
	Glasflaschen		SN 31468 oder SN 31469 Weißglas (Verpackungsglas) oder Buntglas (Verpackungsglas)		
	Getränke		Getränke- und Konservendosen Getränkeverbundkartons Plastikflaschen (z.B. PET) Joghurtbecher, Folien Sonstige Verpackungen	SN 91207 Leichtfraktion aus der Verpackungssammlung	
Baustelle	Neue Rohrleitungen		Abschnitte, Mauerreste	SN 91206 Baustellenabfälle (kein Bauschutt)	
			Alte Rohrleitungen	SN 35103 Eisen- und Stahlabfälle SN 57116 PVC-Abfälle und Schäume auf PVC-Basis	

² Abfallbezeichnung und Schlüsselnummer gemäß Abfallverzeichnisverordnung 2020; Anhang 1

3. Abfallrelevante Darstellung

Beispieltabelle für nicht gefährliche Abfälle (ev. getrennt für Werkstatt und Büro, etc.)

Abfallbezeichnung	Schlüsselnummer ³	Jahresmenge in kg	Entsorger/Übernehmer	Entsorgungsintervall x mal/Jahr	Kosten in EURO/Jahr
Altpapier, Papier und Pappe, unbeschichtet	18718				
verbrauchte Filter- und Aufsaugmassen mit anwendungsspezifischen nicht schädlichen Beimengungen (zB Kieselgur, Aktiverden, Aktivkohle)	31434				
Strahlmittelrückstände mit anwendungsspezifischen nicht schädlichen Beimengungen	31451				
Weißglas (Verpackungsglas)	31468				
Buntglas (Verpackungsglas)	31469				
Eisen- und Stahlabfälle	35103				
PVC-Abfälle und Schäume auf PVC-Basis	57116				
Kunststofffolien	57119				
sonstige ausgehärtete Kunststoffabfälle, Videokassetten, Magnetbänder, Tonbänder, Farbbänder (Carbonbänder), Toner cartridges ohne gefährliche Inhaltsstoffe	57129				
Siedlungsabfall und ähnliche Gewerbeabfälle ⁴	91101				
Baustellenabfälle (kein Bauschutt)	91206				
Leichtfraktion aus der Verpackungssammlung	91207				
Mischungen von Abfällen der Abfallgruppe 921, zur Kompostierung ⁵	92101				
Küchen- u. Speise-abfälle, die tierische Speisereste enthalten ⁶	92402				
Summe					

³Schlüsselnummer gemäß Abfallverzeichnisverordnung 2020; Anhang 1

⁴Bezeichnung für Hausmüll/Restmüll

⁵Sammlung in Wiener Biotonne

⁶nur zu verwenden für getrennte Küchenabfallsammlung

Weitere Abfallarten gemäß der Österreichischen Abfallverzeichnisverordnung finden Sie unter Zuordnungstabellen auf www.edm.gv.at (Hauptzuordnungstabelle 5174).

Beispieltabelle für gefährliche Abfälle

Abfallbezeichnung	Schlüsselnummer ⁷	Jahresmenge in kg	Entsorger/Übernehmer	Entsorgungsintervall x mal/Jahr	Kosten in EURO/Jahr
verbrauchte Filter- und Aufsaugmassen mit anwendungsspezifischen schädlichen Beimengungen (zB Kieselgur, Aktivverden, Aktivkohle)	31435 g				
Strahlmittelrückstände mit anwendungsspezifischen schädlichen Beimengungen	31440 g				
Gasentladungslampen (z.B. Leuchtstofflampen, Leuchtstoffröhren)	35339 gn				
cyanidhaltiger Galvanikschlamm	51101 g				
Altöle	54102 g				
Bohr- und Schleifölemulsionen und Emulsionsgemische	54402 g				
sonstige Öl-Wassergemische	54408 g				
Ölabscheiderinhalte (Benzinabscheiderinhalte)	54702 g				
feste fett- und ölverschmutzte Betriebsmittel (Werkstätten-, Industrie- und Tankstellenabfälle)	54930 g				
Lösemittelgemische ohne halogenierte organische Bestandteile, Farb- und Lackverdünnungen (zB "Nitroverdünnungen"), auch Frostschutzmittel	55370 g				
Altlacke, Altfarben, sofern lösemittel- und/oder schwermetallhaltig, sowie nicht voll ausgehärtete Reste in Gebinden	55502 g				
Lack- u. Farbschlamm	55503 g				
Summe					

⁷Schlüsselnummer gemäß Abfallverzeichnisverordnung 2020; Anhang 1

Wie wurden die Mengen erhoben? Geschätzt, hochgerechnet oder gewogen.

Abfalllogistik

- betriebsinterne Behandlungsverfahren (z.B. Destillationsanlage für verunreinigte Lösemittel, etc.)
- Organisation der betriebsinternen Abfallsammlung (Verantwortlicher, welche Sammelbehälter/Container, Einrichtungen zur Lagerung/Zwischenlagerung, Aufbewahrung der Unterlagen)
- Abfalltrennung (welche Abfallarten, wo)

Bereits durchgeführte Maßnahmen zur Abfallvermeidung und –verwertung

- Beschreibung von bereits gesetzten Maßnahmen zur Reduktion der Abfallmengen (quantitative Abfallvermeidung bzw. -verwertung)
- Beschreibung bereits gesetzter Maßnahmen zur Senkung der Gefährlichkeit der anfallenden Abfälle (qualitative Abfallvermeidung bzw. -verwertung)
- Beschreibung von betrieblichen Maßnahmen (z.B. Verfahrensänderung, Investitionen), die sich auf den Abfallanfall ausgewirkt haben
- Auswirkungen der gesetzten Maßnahmen (z.B. Abfallvermeidung, getrennte Sammlung) auf die Abfallmengen, -qualitäten, finanzielle Auswirkungen

4. Darstellung der organisatorischen Vorkehrungen zur Einhaltung der abfallwirtschaftlichen Rechtsvorschriften

wie insbesondere Angabe von

- Name und Funktion des/r Abfallbeauftragten (bei mehr als 100 Arbeitnehmern)
- Wenn in Ihrem Betrieb gefährliche Abfälle anfallen, die nicht mit in Haushalten anfallenden Abfällen (in Art und Menge) vergleichbar sind, besteht gem. Bundesabfallwirtschaftsgesetz innerhalb eines Monats nach Aufnahme der Tätigkeit eine Meldepflicht. Die Meldung erfolgt durch Registrierung unter der Internetadresse <http://www.edm.gv.at>. Sie erhalten dadurch eine Identifikationsnummer, die auf den Begleitscheinen einzutragen ist.
- Vorkehrungen zur Erfüllung der Aufzeichnungspflicht von Abfällen gemäß § 17 AWG 2002, Abfallnachweisverordnung 2012
- Vorkehrungen zur Erfüllung der Verpflichtungen gemäß VerpackungsVO (falls erforderlich)

5. Abschätzung der zukünftigen Entwicklung

- geplante Maßnahmen zur Abfallvermeidung und deren Auswirkungen (qualitativ, quantitativ)
- geplante Maßnahmen zur Abfallverwertung und deren Auswirkungen (qualitativ, quantitativ)
- abfallrelevante Auswirkungen aufgrund von betrieblichen Maßnahmen (z.B. Verfahrensänderungen, Produktionssteigerung, Betriebserweiterung), Beschreibung der Folgen
- geplante/bevorstehende Veränderungen von Verwertungs- und Entsorgungsbedingungen

Beispiele von Abfallvermeidungsmaßnahmen (qualitativ und quantitativ):

- ✓ Einsatz von Recyclingpapier
- ✓ Vermeidung von Einwegverpackungen
- ✓ Verwendung von Großgebinden
- ✓ Verwendung von Mehrweggetränkegebinden
- ✓ Verwendung von Mehrwegtransportverpackungen
- ✓ Verminderung der Einsatzmengen
- ✓ Rückgabe der Verpackung an den Lieferanten
- ✓ Interne Abfall- und Abwasseraufbereitung
- ✓ Lösemittelfreie Teilereinigung
- ✓ Destillationsanlage für verunreinigte Lösemittel
- ✓ Putz- und Reinigungstücher im Mietsystem
- ✓ Wasserloser Betrieb der Werkstätte
- ✓ FCKW-freie Entfettungsmittel
- ✓ Einsatz von nachwachsenden Rohstoffen